

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verfindigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“, Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeld), bei Zufendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 23, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf für die dreigespaltene Peltzelle oder deren Raum berechnet

Theodor Lüttichau.

Übermal ist ein alter Gewerkschaftsveteran aus unsern Reihen geschieden. Am 1. Juli starb in Braunschweig der Kollege Theodor Lüttichau im Alter von fast 75 Jahren. Der Verstorbene wird zwar einem großen Teil der jüngeren Kollegen unbekannt geblieben sein, da er infolge seines Alters nur noch sehr wenig für die Organisation tun konnte; die älteren Kollegen werden ihn jedoch noch sehr gut im Gedächtnis haben. In der Maurerorganisation stand er jeberzeit seinen Mann. Während der Zeit des Sozialistengesetzes bemühte er sich sehr, seine Berufskollegen zusammenzuhalten, so daß ihm die verschiedensten Ehrenämter in der Arbeiterbewegung übertragen wurden. In den Jahren 1887 bis 1889 war er Verleger des „Vereinsblattes“, und als dieses verboten wurde, Verleger des neuen Organs „Der Baugewerks“. Da er gegen das Verbot Beschwerde erhoben hatte und mit dieser Beschwerde recht behielt, so hatte er sich den besonderen Zorn des Polizeigewaltigen zugezogen, so daß er diesem sagte: „Wir sind schon mit andern Herren fertig geworden und werden auch mit Ihnen fertig werden“. In dem Kollegen Lüttichau war ein Stück Geschichte der Arbeiterbewegung verflochten, seine Arbeit ist nicht vergebens gewesen; in diesem Bewußtsein ist er von uns geschieden. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Zölle und Verbrauchsabgaben, privatkapitalistische und Staats-Monopole.

Das Streben der Regierung nach Monopolen hatte, was scharf zu beachten ist, niemals die Tendenz, diese Einrichtungen an die Stelle des Systems der Zölle und Verbrauchsabgaben zu setzen beziehungsweise diese indirekten Lasten herabzumindern. Weder das Tabak- noch das Branntweinmonopolprojekt Bismarcks sollte zu einer solchen finanzpolitischen Reform führen. Man wollte das bestehende System beibehalten, es auch nach Möglichkeit noch weiter ausbauen und neben ihm eine Verrechnung der Einnahmen durch die Monopole herbeiführen.

Im Grunde der finanzpolitischen Entwicklung ist der Monopologebäude lebendig geblieben. Das war auch zu bemerken, als die Reichsregierung im „Inbelsjahr“ 1913 hervortrat mit ihrem Plan, dem Volke einen außerordentlich reichen neuen Steuererzeuger in der Form des einmaligen Beitrages zu bereiten durch Einführung direkter Steuern auf Vermögen und Einkommen. Die Regierung hatte begründete Ursache, zu fürchten, daß es ihr in diesem Falle, wo es sich gewissermaßen um eine besondere „Nationalspende“ zwecks einer beispiellos dahinstehenden Seereverberung handeln sollte, nicht gelingen werde, die einmalige Milliarde und die auch in die Hunderte von Millionen gehenden dauernden Mehrausgaben durch neue beziehungsweise erhöhte Zölle und Verbrauchsabgaben zu decken. So mußten dann an s. a. h. m. gewisse die Verlegenheiten daran glauben. Sie haben gesammelt und jammernd noch, daß man sie einer „Vermögenskonfiskation“ unterworfen habe.

Die Regierung hatte, noch bevor sie mit ihrer Wehr- und Deckungsvorlage hervortrat, dem Reichstage den

eingangs unseres ersten Artikels erwähnten Petroleum-Monopol-Entwurf zugehen lassen. Die Begründung stützt sich auf die Tatsache, daß es einem der reichslosesten Trusts, der amerikanischen Standard Oil Company und ihren deutschen Tochtergesellschaften in einem jahrzehntelangen systematischen Vordringen gelungen ist, den gesamten deutschen Verkehr mit Petroleum in die Hand zu bekommen, also sich ein privatkapitalistisches Monopol zu schaffen, dessen Tendenz natürlich die möglichste Schröpfung der Konjumenten ist.

Hier muß nun gleich bemerkt werden, daß dem Fürsten Bismarck nach einigen vergeblichen Versuchen im Jahre 1879 (entsprechend seinem im ersten Artikel erwähnten finanzpolitischen Programm, daß alle Ausgaben des Reichs möglichst auf Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchsabgaben auf Massenkonsumartikel beschränkt werden müßten) gelang, die Einführung eines Petroleumzollens in Höhe von 6 A pro Liter, der noch bestet, zu erreichen. Damit wurde eine neue unerhörte Belastung der minderbemittelten und armen Volksklassen, der Lohnarbeiter und des kleinen Mittelstandes, die auf den Konsum von Leuchtöl angewiesen sind, herbeigeführt. Bismarck freilich hatte schon einige Jahre vorher, 1875, dem Reichstage die geradezu anreizend frivole Erklärung abgegeben, wie Tabak, Kaffee, Bier und Branntwein, so sei auch das Petroleum ein „gemeine Volk“ wiefende staatsnämliche Aburteilung näher zu befehlen. Hätten die Minderbemittelten und Armen in ihren Behauptungen halt Petroleum einen spähne gebrannt wie die Vorfahren, der Herr Reichstagsler hätte wohl kein Bedenken getragen, auch dieses primitivste aller Konsumgüter als „Vulgarartikel“ mit einem Zoll zu belassen.

Welche Belastung für eine Arbeiterfamilie, für kleine Gewerbetreibende usw. der Petroleumzoll jährlich ausmacht, ist allgemein bekannt. Dieser Zoll hat der Reichskasse seit 1879 nahezu zwei Milliarden Mark eingebracht. Er hat der Entwicklung des privatkapitalistischen Petroleum-Monopols nicht etwa entgegen gewirkt, sondern diese Entwicklung gefördert. Beim freien Petroleumhandel hätte sich die freie Konkurrenz ganz anders zugunsten der Verbraucher geltend machen und behaupten können. Für den Petroleumbezug sind wir hauptsächlich auf Amerika angewiesen. Als Konkurrenz kommen in Betracht Rußland, Rumänien und Oesterreich (Galizien). Nach offizieller Berechnung verbraucht Deutschland jährlich etwa 755 000 Tonnen Petroleum, nach einer anderen richtiger erscheinenden Statistik sogar 813 000 Tonnen. Das sind ungefähr 900 Millionen Liter im Jahre. Jeder Pfennig Preisverhöhung ist gleichbedeutend mit einer Mehrbelastung der Konjumenten um etwa 9 Millionen Mark im Jahre. Weitens der größte Teil der Einfuhr, etwa 700 000 Tonnen, kommt auf Amerika beziehungsweise die Standard Oil Company. Wie hat diese Gesellschaft es angestellt, zum Monopol zu gelangen? Erst schaltete sie die Großimporteure aus, dann die lokalen Großhändler; dann unterwarf sie sich die Detailisten und schließlich ging sie dazu über, durch Gründung von Stammesgesellschaften auch die Detailisten zu besitzigen. Wenn sie bis jetzt nicht zu erheblichen Preissteigerungen geschritten ist, so liegt sie sich selbst in der Verantwortung; sie hätte durch Festhalten an niedrigeren Preisen die geringe Einfuhrkonkurrenz völlig überwinden zu können. Und in den letzten zwei Jahren kam hinzu die Rücksicht auf das Reichsmonopolprojekt, dem sie durch Preissteigerungen nur förderlich gewesen sein würde. Die wirtschaftliche Macht des Trusts erweist besonders deutlich aus der Tatsache, daß er über ein Kapital von etwa 2000 Millionen verfügt. Und trotzdem er eine, nach der Behauptung seiner Vertreter, „sehr mäßige Preisgrenze“

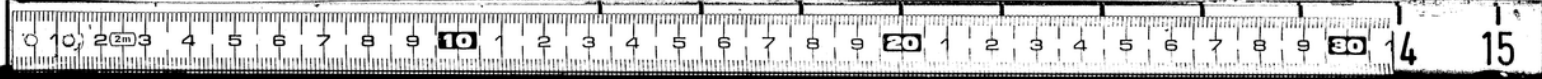
innegehalten, hat er riesige Dividenden zu zahlen vermocht, bis zu 48 pZt.

Nun ist es, insbesondere von prinzipiellen Standpunkte der Sozialdemokratie und der Arbeiterinteressen aus betrachtet, ein unabweisbar richtiger Gedanke, die deutschen Petroleumverbraucher gegen Preisüberhöhung und Ausweitung durch ein privatkapitalistisches Monopol zu schützen.

Nach den Vorschlägen der Regierung sollte nicht ein reiches Reichshandelsmonopol, kein vollkommener Reichsbetrieb geschaffen werden. Man glaubt, der Monopolherrschaft des amerikanischen Trusts entgegenwirken, ihr ein Ende machen zu können durch Gründung einer privatkapitalistischen Betriebsgesellschaft, die unter bestimmten gesetzlichen Auflagen und unter Aufsicht des Reichstagslers lebend, verpflichtet sein soll, die Einfuhr und die Herstellung von Leuchtölen zu betreiben „im Interesse der Konjumenten“ zwecks möglichst billiger Lieferung und möglichster Verhütung von Preissteigerungen. Die Regierung verneint, daß sie damit nicht eine Verbesserung der allgemeinen Finanzlage beabsichtige, sondern lediglich eine „Regelung wirtschaftlicher Verhältnisse“. Der Verkaufspreis für ein Liter Leuchtöl gewöhnlicher Beschaffenheit sollte „im Jahresdurchschnitt 20 A ab Taxtaranlage nicht überschreiten“. Von dem Reingewinn sollte die Betriebsgesellschaft (die sich natürlich hauptsächlich auf großkapitalistische Institute, Banken, stützen würde) einen gewissen Teil an die Reichskasse abgeben. Und die Verwendung dieser Einnahme sollte durch „besondere Gesetze“ geregelt werden, und zwar sollte sie, wie die Entwurfsbegründung sagt, „den minderbemittelten Klassen zugute kommen“, in erster Linie einer Erhöhung der Beihilfen für Kriegsteilnehmer dienen.

Diese sozialpolitische Dekoration des Entwurfs erinnert an das „Geschenk“, das Fürst Bismarck den Arbeitern aus den Erträgen des Tabakmonopols machen wollte, an das „Patrimonium der Enterbten“. Es macht den Eindruck der Kläglichkeit, in solcher Weise den Jahrzehnte hindurch größtenteils riesmächtig behandelten Kriegsveteranen helfen zu wollen. Das selbe großmächtige Deutsche Reich, für dessen Entstehung die Veteranen ihr Blut, ihre Gesundheit geopfert haben; das selbe Reich, das Milliarden über Milliarden Ausgaben im Zuge des unheilvollen Wettrenns für Meer und Flotte häuft, das die Riesensummen der Einnahmen aus dem System der indirekten Volksbelastung fast nur dem Molooh Militarismus hat zugute kommen lassen und das dazu noch fünf Milliarden Mark Schulden gemacht hat — dieses selbige Reich hatte niemals Geld, den berechtigten Ansprüchen im Punkte der Veteranenfürsorge zu genügen! Und nun sollte nicht etwa, wie zu verlangen ist, aus den Erträgen direkter Reichsteuer unter geüblicher Heranziehung der Besizenden, sondern aus Monopoleinnahmen, die auch eine zum weit überwiegenden Teile von den Minderbemittelten und Armen zu tragende indirekte Verbrauchsabgabe sind, den Veteranen „geholfen“ werden. Um das „Vordienst“, diesen Höhepunkt „sozialpolitischen Verhältnisses“ erkennen zu haben, sind die Urheber des Vorschlags gewiß nicht zu beneiden.

Es konnte kein Geheimnis bleiben, daß sich eine Gruppe erster deutscher Bankiers sehr eifrig um das Zustandekommen des Monopols bemühte, während eine andere, die mit den Interessen des Trust eng verknüpft ist, das Projekt von vornherein entschieden bekämpfte. Daß es ersterer Gruppe auch nur darum zu tun war, unter der Monopolflagge ein möglichst gutes Geschäft zu machen, ist ohne weiteres klar. Bankiers sind ja überhaupt nur dazu da, Geschäfte um des Gewinnes willen zu betreiben. Eine philanthropische Annäherung für die deutschen Petroleumverbraucher ist den Bankiers jedenfalls völlig fremd. Nebenbei ist der erste große Vorstoß gegen die Standard Oil Company von der Deut-



sehen Bank, die an der Spitze der Monopolgruppe steht, bereits im Jahre 1901 unternommen worden.

Wie stellt sich die Sozialdemokratie zu dem Monopolprojekt, und welche Stellungnahme entspricht den Interessen der Verbraucher und des Reiches? Die Sozialdemokratie ist nicht grundsätzlich Gegnerin der Staatsmonopole; es liegt durchaus im Zuge ihres Strebens nach Umwandlung des kapitalistischen Wirtschaftssystems in ein sozialistisches, daß sie die Verstaatlichung von Produktion, Handel und Verkehr billigt und vertut.

Bei diesem Standpunkt aus hat die Sozialdemokratie denn auch von vornherein zu dem Petroleum-Monopol-Projekt Stellung genommen. Für sie kommt dabei lediglich das Interesse der Verbraucher in Betracht. Sie bekämpft energig alles, was dieser Voraussetzung nicht oder nicht genügend entspricht. Nach den von ihr im Plenum und in der Kommission des Reichstags gemachten Vorschlägen müßte das Monopol ein reines Reichsmonopol unter Aufsicht des Reichstags sein.

Der Regierung müßte gesetzlich jede Möglichkeit, über die Einnahmen willkürlich zu verfügen, genommen werden.

Der Entwurf der verbündeten Regierungen, der nach keiner Seite hin genügende Sicherheit dafür bot, daß der dem Monopol zugrunde liegende Zweck auch wirklich erreicht wird, hatte in der Kommission wesentliche Teile hin erföhren. Die Sache liegt hier im Grunde doch ganz anders, als beim Tabak- und Spiritus-Monopolprojekt. Es handelt sich darum, durch ein Reichsmonopol zum direkten Vorteil der Verbraucher die Herstellung eines höchst gefährlichen privatkapitalistischen Ausbeutungsmonopols zu brechen.

Man darf annehmen, daß diese Frage den Reichstag in der nächsten Session wieder beschäftigen wird.

Klassenjustiz.

Vor einem Berliner Schöffengericht hatten sich vor kurzem zwei Arbeiter zu verantworten, weil sie dem „Besetz“ eines Schuhmannes nicht nachgegeben waren. Es handelte sich wieder einmal um eine Streikpolizei. Ein Schuhmann hatte die beiden Arbeiter als Streikhinderer von der Straße entfernt. Dazu war er nach der ständigen Rechtsprechung befugt: die Polizeibehörden, nach denen den Anweisungen der Beamten im Interesse der Ruhe, Sicherheit und Ordnung des Verkehrs auf öffentlichen

Straßen usw. Folge geleistet werden muß, werden als gültig angesehen, und das Gericht prüft die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Maßregel im einzelnen Falle nicht nach. Aber der Schuhmann war weitergegangen und hatte den beiden Streikbrechern verboten, die Straße überhaupt wieder zu betreten. Als sie nach einigen Tagen sich doch wieder dort blicken ließen, nahm er sie fest und brachte sie wegen Verletzung seines Befehls zur Anzeige.

Das Schöffengericht sprach die Arbeiter frei, und man sollte nun meinen, daß gegen das freisprechende Erkenntnis des Schöffengerichts von keiner Seite Einwendungen erhoben werden könnten. Mag immer der Polizeiverwaltung die denfor weitgehende Machtvollkommenheit gegenüber den Streikposten gewährt werden, so ist es doch im Rahmen der bestehenden Gesetze schließlich unmöglich, daß ein Polizist ein dauerndes Verbot zum Betreten einer Straße erläßt, und daß das Verbot eines derartigen Verstoßes bestraft wird. Das hier ja nichts anderes, als einem untergeordneten Beamten geradezu diktatorische Vollmachten einzuräumen; denn schließlich könnte der ja am Ende auch noch allen an einem Streik beteiligten Arbeitern überhaupt unterlegen, ihre Wohnung zu verlassen, da von ihnen in jedem Falle eine Behinderung des Verkehrs zu befürchten wäre. So weit geht denn auch nicht einmal die insofern in Kraft getretene, von uns schon vor einiger Zeit in ihren Einzelheiten kritisierte sächsische Streikverordnung, so eng sie auch die Grenzen für den streikenden Arbeiter zieht und so konsequent sie auch bemittelt ist, die durch Verfassung und Gewerbeordnung gewährte Rechte illusorisch zu machen. Sie will der Polizeibehörde das Recht, Streikpostenstellen für die Dauer der gewerlichen Streiktätigkeit ganz zu verbieten, doch nur unter der Bedingung aufzusetzen, daß es zuvor zu Belästigungen Arbeitswilliger gekommen ist, oder daß nach Lage der Dinge eine unmittelbare Störung der öffentlichen Ordnung erwartet werden muß. Der Erfolg dieser Bestimmung läuft natürlich darauf hinaus, daß der Polizeibehörde das Verbot des Verstoßes der Behörde und nicht einem einzelnen Unterbeamten in die Hand und befragt der Form halber das Vorbringen von Gründen, auch wenn diese Gründe so billig sind wie Brombeeren.

Nichtbestehen derer kommt man in den Schatzmachereien über das Berliner Schöffengerichtsurteil und tut so, als ob damit auch neue der Beweis für die Notwendigkeit des öffentlichen Verkehrs erbracht wäre. Man verschweigt vollständig, daß der Polizist nach der geltenden Gesetzesauslegung ja die Möglichkeit hatte, die Arbeiter erneut von der Straße wegzuführen, das Streikpostenstellen also praktisch unmöglich zu machen, und verführt, den Eindruck zu erwecken, daß eben die bestehenden Gesetze und Verordnungen schließlich nicht ausreichen, die bedrängten und verletzten Arbeitswilligen zu schützen. Die Gerren wissen mit den Paragraphen viel zu genau Bescheid, als daß wir annehmen dürften, sie besänden sich in einem juristischen Jertum. Sie verlangen, um es gleich heraus zu sagen, nicht mehr und nicht weniger als eine Rechtsbeugung im Interesse des Interkommertums. Was heißt diese Staatsverhaltensweise, die sich so gern über die angebliche Gefährlichkeit der Sozialdemokratie entrüsten, Recht und

Gesetz. Das Recht ist da, um zu ihren Gunsten angewendet zu werden, und wenn darüber noch Zweifel bestehen könnten, daß das ihre innerliche Gergensüberzeugung ist, so würden sie durch die beiden Fälle befohen, in denen die „Streuzzeitung“ ihre Meinung über das Urteil ausdrückt. Sie schreibt: „Wieder einmal hat juristische Spitzfindigkeit, die ja leider mit dem praktischen Empfinden so oft im Widerspruch steht, dem Justizstaat in die Hände gearbeitet. Die Gerichte sollten doch bedenken, daß sie in erster Linie berufen sind, in der Staats- und die Gesellschaftsordnung, in der wir leben, auch praktisch zu schützen.“ Rade Menschen leben des Glaubens, die Gerichte seien dazu da, Recht zu finden und Recht zu sprechen auf dem Boden der Gesetze. Daß diese Gesetze im großen und ganzen ein Ausdruck der politischen Machtverhältnisse und der wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisse sind, ist klar, aber sie müssen schon mit Rücksicht auf die Ruhe und Sicherheit der Produktion usw. auch Ingehalt mancher Art an die unteren, die beherrschten Klassen machen. Diese durch die Gesetzgebung gewährten Rechte wollen nun die patentierten Sünden des Staates durch die Justiz beschränkt wissen. Sie proklamieren frant und frei den Grundsatz, daß die Gerichte dazu da seien, den Staat und die Gesellschaftsordnung zu schützen. Sie sollen die Tat nicht bewerten nach ihrem Verhältnis zum positiven Recht, sie sollen nicht über den politischen Auseinandersetzungen und den Klassenkämpfen stehen; sie sollen sich durch Erwägungen leiten lassen, die außerhalb der durch die Gesetze gezogenen Schranken liegen, und als Recht befinden, was dem Staat, wie es heute ist, und der kapitalistischen Gesellschaftsordnung frommt.

Daß diese Forderung heute schon in weitem Umfange erfüllt ist, ändert nichts an der Realität und dem Jnne des von der „Streuzzeitung“ eingenommenen Standpunkts. Wenn die Richter in all den Fragen, in denen Kapitalists- und Arbeitsinteressen auseinanderstoßen, heute schon die unverkennbare Neigung zeigen, jene auf Kosten dieser zu schützen und zu verteidigen, so verdienen wir, das damit zu erklären, daß ihre Herkunft, ihre Bildung, gang und die sozialen Zusammenhänge, in denen sie leben, sie, ohne daß es ihnen zu klarem Bewußtsein gelang, zu Wertekern der Ansprüche der Besitzenden machen. Wenn wie von Klassenjustiz sprechen, so verstehen wir in der Hauptsache das Wort im objektiven Sinne, das heißt, wir behaupten nicht, daß die Richter mit Rücksicht auf ihren Status das Recht beugen. Wir behaupten es nicht, weil jede Möglichkeit zu einem schließlichen Beweise fehlt und weil die Richter von ihrem Standpunkte aus mit Recht und Recht gegen den Zweck an ihrer Unabgängigkeit als Grenzenkantung betrachten und verfolgen.

Die „Streuzzeitung“ aber scheint sich nicht im allergeringsten die deutschen Richter direkt zur Klassenjustiz zu machen. Die Parteienpolitik, deren Vorkunden sich auch nur anzudeuten ein gefälliges Wagnis ist, macht das führende Organ der deutschen Konfessionen den Richtern einfach zur Pflicht. Gerechtigkeits ist eine schöne Sache; aber die Justiz ist da, um die Ansprüche derer im Raum zu halten, die die Privilegien des Webes und den Profit der Kapitalisten schmälern wollen. Gegen juristische Spitzfindigkeit hat man nicht das geringste einzuwenden,

Soziale Zustände unter der Standes- und Klassenherrschaft.

Von Karl Frohme XIV.

Fortbestehen der persönlichen Unfreiheit unter dem Christentum.

Schon der flüchtige Einblick, den wir in das Wesen der mittelalterlichen Leibeigenschaft getan haben, läßt erkennen, daß sich diese Einrichtung von der Sklaverei nur durch den Namen und die etwas mildere Form unterschied. Allerdings gebiete der Leibeigene nicht wie der ihm der Sklave mit seiner ganzen Arbeitskraft einem Herrn an; er brauchte ihm nur einen bestimmten Teil dieser Kraft zu offen; er war im Gegensatz zum Sklaven, wenn auch nur in sehr beschränktem Maße, ein über sich selbst bestimmendes Wesen. Er war auch nicht wie der Sklave, als Einzelobjekt betrieig zu kaufen und zu verkaufen. In die Scholle gefesselt, als integrierender Teil eines Grundbesitzes, ging er mit diesem aus dem Besitz des einen Herrn in den Besitz eines andern über. Dieses ist aber auch das einzige feststehende Merkmal der Unterscheidung der Sklaverei und der Leibeigenschaft. In der Hauptsache bestand Lebensgemeinschaft: wie der Sklave den Sklavensherra, so mußte auch der Leibeigene den Leibeigern ernähren. Daß die Unfreiheit an sich für den Sklaven schwerer erträglich geüben denn weder für diesen noch für jenen war die Unfreiheit notwendig mit brutaler, bösig entmenschender Behandlung verknüpft. Es kam für beide darauf an, ob der Herr Herrlich und grausam oder von wohlwollender, menschlicher Zerkart geleitet war. Je nachdem der Herr die eine oder die andere Eigenschaft besaß, behandelte er seine Sklaven beziehungsweise Leibeigenen. Das Los der Sklaven mag vielfach ein entsetzliches gewesen sein. Aber Tatsache

ist, daß sich das christliche Verzehtum im allgemeinen gegen die Unfreiheit nicht minder schwer verknüpft hat, als das heidnische.

Mit Bezug hierauf ist das Zeugnis von Wert, das der französische Historiker Hippolyte E. Caro in seinem 1879 erschienenen Werke „Le pauperisme, ses causes etc.“ abgibt. Er behandelt da in einem „Der Heiland“ betitelten Kapitel unter anderem auch den Einfluß der christlichen Religion auf die gesellschaftliche Entwicklung. Trotz seiner muß er zugeben, daß der „Heiland“ eigentlich nichts gebietet, daß das soziale Elend des christlichen Mittelalters nicht minder schrecklich war, als das der heidnischen Zeit.

Die oft aufgestellte Behauptung, daß die Ab-schaffung der persönlichen Unfreiheit, der Sklaverei, der Leibeigenschaft usw., dem Christentum, der Kirche, christlicher Staatsmacht, dem „christlichen Geistes“ zu danken sei, widerspricht der historischen Wahrheit. Wirkungen der Sklaverei hatten sich schon vor der Ausbreitung des Christentums und ganz unabhängig von diesem im römischen Reich vorbereitet. Sie wurden vornehmlich durch Reformen nicht christlicher Kaiser herbeigeführt. Es kam und wirtschaftlichen Ursachen, ein neuer eigentümlicher Stand der Sklaven, und zwar lediglich aus sozialwirtschaftlichen Ursachen, auf. Es waren das Leibeigene Bauern und aufgenommenen „Barbaren“, die man unter die Grundbesitzer reichte. Er erhielt schon einen bedeutenden Zuwachs, indem sich viel kleine Landbesitzer, oft zu ganzen Gemeinden, freiwillig in die Abhängigkeit des Sklaven besahen, um den maßlosen Verdrückungen der Steuererhebung zu entgehen; denn bei den Sklaven ersehen natürlich die Staatsbeamten, mit denen es jeweils stets fortsetzt best war, eine Einkommensquelle wurde, wie aus den Gesammthungen Prokopius II.

und Justinianus hervorgeht, die Annahme freiwilliger Sklaven verboten. Die Sklaven wurden zwar, um sie von den Sklaven zu unterscheiden, zu den Freien gerechnet, waren aber an das Gut gebunden und hatten dem Grundbesitzer bestimmte Aufgaben zu erledigen. Für die Annahme, daß sie zu eigentlichen Fronleuten verpflichtet waren, bieten sich in der bestglühenden Literatur keine Anhaltspunkte.

Es würde irren sein, in dem römischen Sklaven die ersten Anfänge der mittelalterlichen Leibeigenschaft zu sehen. Dieses System hat, wie aus unfern vorhergehenden Darlegungen zu erhellen, einen ganz andern Ursprung und einen vom römischen Sklaven sehr zu unterscheidenden Charakter.

Wesentlich hat man sich bemüht, nachzuweisen, daß dem Christentum das Verdienst zuzuschreiben sei, die Systeme der persönlichen Unfreiheit überwunden zu haben. In es doch Tatsache, daß christliche europäische Regierungen hundert Jahre hindurch, bis weit in das neunzehnte Jahrhundert hinein, die Leibeigenschaft anerkannten, als eines ihrer lohnendsten Privilegien betrieben. So Spanien, Portugal, England, Dänemark, Holland. Er 1800 und nach im neunzehnten Jahrhundert entschlossen sich die Regierungen dazu, auf dieses schreckliche Privileg zu verzichten, freilich nur gegen schwere Entschädigung. Und erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, 1834, wurde nach vierhundertjährigem Bestehen die Sklavenbesetzung in den nordamerikanischen Unionstaaten vollendet. Erst im Ausbruch dieses Krieges betrug die Zahl der Sklaven in den Staaten über drei Millionen. Die spanische Regierung erließ am 17. März 1817 für die Abfassung der Sklavenbesetzung und der Sklavenbesetzung, unter dem Namen des „Rechts der Freiheit“ und „Rechts der Freiheit“ die Sklavenbesetzung. Erst nach dem Ausbruch des Krieges wurde die Sklavenbesetzung in den Staaten über drei Millionen.

wenn mit ihrer Hilfe den Gesetzen und Verordnungen eine Auslegung gegeben wird, die gewöhnlich Rechte faktisch zerstört, und gerade gegenwärtig zelekt man wieder besonders laut gegen die Geschworenengerichte, weil sie gewöhnlich „praktisches Empfinden“ betunden und zu wenig Verständnis für die Konstruktiven geteueren Zustände besitzen. Aber, wenn ein Schlichtergericht es ablehnt, allzu offenkundig Recht und Gesetz zum Nachteil organisierter Arbeiter zu verlesen, dann ist das eine bedenkliche juristische Spitzfindigkeit, und ein Urteil, das einem Postizisten Streikposten gegenüber nicht eine unbeschränkte Machtvollkommenheit zugesprochen wird, arbeitet dem Zukunftstaat in die Hände. Diese Auffassung von den Aufgaben der Gerichte wird die Arbeiterbewegung in der nächsten Zeit wohl noch häufig genug zu spüren bekommen; denn wir müssen damit rechnen, daß sie nicht sowohl mit Ausnahmegesetzen als mit den Mitteln der Verwaltung und einer Geheißkammer in die Hände der Besitzenden und der Schatzkammer zu Leibe gegangen wird.

Rud. Dreißigsteid.

Englische Bauarbeiterkämpfe in der Vergangenheit.

II.

In Baugewerke hatte sich der Einfluß der kapitalistischen Produktionsweise empfindlich bemerkbar gemacht. Die kleineren Handwerksmeister, die früher das ganze Jahr ihre eigenen Leute beschäftigten, waren ausgegliedert. Die Bauten wurden im Submissionsverfahren einem Generalunternehmer vergeben. Die Arbeiter wurden abhängig von einem Unternehmer; auch änderte sich das ganze Arbeitsverhältnis. Damit kollidiert sich auch in ganzen Dörfern und Städten der Bauarbeiter eine große Unmengen. Dieses neue System, das einem Unternehmer und ein paar Mittelspersonen gestaltete, sich auf Kosten der großen Masse zu bereichern, wurde heftig angefeindet. Die bedrängten Handwerksmeister unterstützten die Gewerkschaften im Kampfe gegen das Submissionsverfahren. Die Organisationen der Bauarbeiter gewannen an Ansehen und nahmen einen raschen Aufschwung. Die einzelnen Verbände, die nach Berufsgruppen organisiert waren, schlossen sich zu einem „Allgemeinen Bauarbeiterverband“ zusammen. Das führende Organ war der „Pioneer“.

Diese Zeitung erschien allwöchentlich und trug als Motto: „Die Erlösung naht.“ Der Redakteur hieß James Morrison. Er war ein junger, sehr talentvoller Bauarbeiter, der durch eigenes Studium mit den Ideen Owens bekanntgeworden war. Leider war es ihm nur vergönnt, zwei Jahre seine Tätigkeit auszuüben. 1835 starb er an geistiger Überarbeit und war vollkommen betramt.

Die ganze Bauarbeiterbewegung sollte bald eine Zeit syndikalistischen Charakters annehmen. Die Produktivitätsgewerkschaften zeigten, daß die Produktion ganz auf ohne Unternehmer vor sich geht. Nichts lag näher im Kampfe gegen das Patentsystem, das durch das Submissionsverfahren groß gezogen wurde, näher, als die Parole des „Pioneer“: „Ginweg mit den Mittelspersonen und Kontrollanten! Wir Arbeiter können den Kontrakt ebensogut selbst übernehmen als die Unternehmer ausführen.“ Vom Gesichts ihrer

Macht durchführten, stellten sie den Unternehmern folgende Forderungen: „Daß vom 1. Mai 1833 an alle Bauarbeiter von ihren Unternehmern mit 4 Sch. 8 Pence pro Tag entlohnt würden, daß der Lohnüberschuß von 8 Pence pro Tag der Gewerkschaft, die des Arbeiters wirtlicher Meister ist, gezahlt wird.“ Oft forderten sie auch Wirtlicher Meister, gezahlt für entlassene Arbeiter und bei erfolgreicher Streiks Wirtlicher Meister stand geigte, brach der Streik aus. Mit großer Siegesüberst und Opferwilligkeit kämpften sie um ihre Forderungen. Die gute Konjunktur, die wieder einsetzte, gestattete auch einige Siege.

Die gewerkschaftlichen Ideen fanden immer mehr Anhänger. Eine Bauarbeiterkonferenz in Manchester, die von 300 Delegierten besucht war, beschäftigte sich mit den Plänen Owens. Nach langer Debatte einigte man sich dahin, Kaufmannsvereine und Gewerkschaften zu gründen. In beiden Fällen sollten Zwischenhändler und Unternehmer ausgeschlossen werden. Der „Pioneer“ berichtete über die Konferenz und schrieb: „Unser Ironieschloß ist wieder mit vollen Segeln auf der See und triumpht über die hochgehenden Wogen.“ Die neuen Einrichtungen versprechen den besten Erfolg für die Zukunft. Wir dürfen keine Einzelheiten geben, aber wir glauben, daß die Beschlässe der Konferenz von unmittelbarer Wirkung auf die Wirtlicher Meister sein werden. Das Parlament der Bauhandwerker hat eine lange Tagung hinter sich; aber aus allem, was wir hören, schließen wir, daß sie überall mit Genugtuung betrachtet wird. Es gab noch keine Revolte, in der die Arbeiter so ernst bestraft waren, ihre Lage zu verbessern, und ruhig schreiben sie in der Kunst der Gefangenschaft fort, die sie gegen alle Mächte sichten wird; durch die sie von den Politikern der alten Schule betrogen werden. . . . Es ist sehr ernst, denn wir sagen, daß die Bauarbeiter die Befreiung der Welt wirkungsvoll eingeleitet sind.“ Bald erschien aber auch das Unternehmertum auf der Kampfbühne. Die Unternehmer wollten Herr im Hause bleiben und die Kontrolle des Verbandes über die Arbeitsbedingungen nicht anerkennen. Sie griffen zur Ausperrung der Bauarbeiter. Sechs Monate dauerte der Verweigerungskampf; schließlich mußten die Bauarbeiter nachgeben. Aber ihre junge Gewerkschaft hatte den Kampf bestanden und erlachte noch mehr.

Auch in den anderen Handwerksberufen, besonders bei den Schneidern, hatte sich ein ähnlicher Geist bemerkbar gemacht wie bei den Bauarbeitern. Einige Gewerkschaften und Gewerkschaften vereinigten sich, um in London, Birmingham und Glasgow Kaufmannsvereine zu gründen. Hier wurden die Produkte, die von Feinarbeitern und Handwerkern hergestellt wurden, gepreist und umgetauscht. An der Spitze der gesamten Produktion sollte ein Kongress stehen, der seinen Sitz in London haben sollte. Er sollte das Parlament vertreten und die Produktion des ganzen Landes regeln. Diese Idee fand großen Anklang. Morrison rief aus: „Was für ein Wunder, wir haben nun die Macht zum Erfolg geendet; wir haben die Eisenbahn der Unfähigkeit gekannt. . . . Die Krise in unseren Verhältnissen ist nahe, sie ist bereits da.“ Der Kampf betrifft uns alle, und weße dem, der von seinem

Posten desertiert. Die Frage, die zu entscheiden ist, lautet: Soll die Arbeit oder das Kapital obenauf sein? Eine eifrige Werbetätigkeit setzte ein, um den Plan zu verwirklichen. Die gute Konjunktur steigerte die Kampflust der Massen. In ein paar Monaten sollen 800 000 Arbeiter organisiert gewesen sein. Das ganze Wirtschaftsleben waltete unter den vielen Streiks und Ausperrungen, die das Land durchtobten. Es war ein gewaltiger Kampf zwischen Arbeit und Kapital. Der Gedanke des Generalstreiks, der schon 1831 von Wilhelm Webb propagiert worden war, wurde wieder aufgenommen. Eine große Arbeiterversammlung in Glasgow stimmte begeistert einer Resolution zu, die den Generalstreik empfahl. Auch im „Pioneer“ trat Morrison für ihn ein. Allerdings war der Generalstreik als ein friedlicher Streik gedacht. Auch warum gestreikt werden soll, verkündete der „Pioneer“. Er schrieb: „Die Gewerkschaften werden nicht nur für höhere Löhne und weniger Arbeit streiken, sondern sie werden schließlich die Löhne ganz abschaffen und ihre eigenen Unternehmer werden.“

Die Gewerkschaften führten fort, sich kräftig zu entwickeln. 1834 entstand der berühmte „große nationale solidarische Gewerkschaftsverband“. Hiermit hatte aber auch die syndikalistische Bewegung ihren Höhepunkt erreicht. Dem beispiellos glänzenden Aufstieg folgte ein völliger Zusammenbruch. Gleich bei der Gründung zeigte sich, daß die Gegensätze zwischen Handwerker-Gewerkschaften und denen der Industriearbeiter so groß waren, daß eine Wesensähnlichkeit ausgeschlossen sein mußte. Auch innerhalb der Führerschaft verschärften sich die Differenzen. Die Richtung unter Owens Führung wandte sich ab, als sie bemerkte, daß die Arbeiter immer mehr dem Klassenkampf huldigten. Auf der anderen Seite richteten die Sozialisten heftige Angriffe gegen die Gewerkschaften. Sie wollten das Schwergewicht auf den politischen Kampf konzentrieren. Drohten so die inneren Konflikte den Zusammenbruch einzuleiten, so sollten ihn äußere Einflüsse noch beschleunigen. Die Unternehmer im Bunde mit der Staatsgewalt blieben nicht ohne ihre Kräfte zu zeigen. Eine Ausperrung jagte die andere. Das Koalitionsrecht wurde in der Praxis durch die Klassenjustiz wirkungslos gemacht. Die drakonischen Strafen wurden über Streikende verhängt. Beamte, die Welter unterschlügen, blieben straflos. Die Klassen leerten sich schnell und das Vertrauen der Mitglieder sank. 1834 wurde Morrison aus der Leitung verdrängt und der „Pioneer“, der solange führendes Organ gewesen, ging ein. In seinem Schlußwort sammelte er noch einmal seine ganze Kraft und prophetisch verkündete er: „Ein neues System der Arbeit bricht sich Bahn. Die neue, industrielle Ordnung und die Kämpfe zwischen den Klassen sind positive Zeichen einer werdenden sozialen Ordnung.“

Es war das letzte Wort der selbstbewußten Bewegung, an der die Bauarbeiter so hervorragend beteiligt waren. Es war eine Zeit, die nicht einer gewissen Tragik entbehrt. Mit der größten Hingabe und Opferwilligkeit wurde gekämpft. Und nicht nur für Lohnaufbesserungen; das Ziel war ein viel größeres. Die Befreiung der ganzen Menschheit wurde erstrebt. Eine Gesellschaftsordnung wollte man errichten, wo in großen Genossenschaften produziert würde

in Aufständen wider ihre Herren und die mit diesen verbündete spanische Regierung ihre Absicht, daß sich in allen christlichen Ländern Menschen finden, die es wagten, die Sklaverei mit religiösen Gründen, unter Berufung auf die Bibel zu verteidigen. Protestantische Missionarier waren die schlimmsten. Auch das Organ der protestantischen Kirche, die „Kreuzzeitung“, eiferte im Anfang der sechziger Jahre gegen die Aufhebung der Sklaverei in Nordamerika.

Man hat dieses Emanzipationswerk oft gefeiert als einen großen Sieg der Humanitätsidee. Diese Anschauung kann man nur mit einer fasten Einschränkung gelten lassen. Allerdings hat humanitärer Geist fast hundert Jahre in die Antislavery-Bewegung. Aber ihre Aufgabe und Durchführung kamen doch wesentlich rein materielle Interessen, die ökonomischen Interessen des industriellen Kapitalismus in Betracht, der im Gegensatz zu dem Agrarismus, den Baumwollpflanzer usw. der „freien“ Arbeitskraft bedurfte.

Nach jetzt besteht Sklaverei in Schutzgebieten der europäischen Mächte in Afrika. Auch in Deutsch-Ostafrika. Es handelt sich dort um die sogenannte Kaasfabrikeri, die nach dem Urteil kolonialpolitischer Schriftsteller und auch des Reichs-Kolonialamts nichts von der Sklaverei freier Sklaverei an sich hat, vielmehr eine zu der „milden Form der Sklaverei“ entwickelte persönliche Unfreiheit und damit der „letzte Rest der Sklaverei“ ist, von dem man annimmt, daß er bald verschwinden wird. Man glaubt, ihre beseitigung und verwaltungswirtschaftliche Maßnahmen ein Ziel gesetzt zu haben. Aber nach dem 31. Dezember 1905 aus der Ägypten-Verwaltung Gelehrten ist ohne weiteres frei. Verneinerung der Ägypten durch Auszug, Wirtlicher Meist und handel erachtet man als ausgeschlossen. Dazu kommt die Freilassung Ägypten durch ihre Herren; sie können sich auch freikaufen und die Befreiung kann in gewissen Fällen wenn der Herr dem Ägypten

gegenüber pflicht- und rechtswidrig handelt) ihre Freilassung verweigern. Der Herr ist dem Ägypten gegenüber verpflichtet, ihn Wohnung und entweder Verpflegung in natura zu gewähren, oder ihm das nötige Geld zur Verfügung zu stellen und ihm im Falle des Alters oder sonstiger Arbeitsunfähigkeit zu erhalten. Der Herr darf seinen Ägypten ohne dessen Zustimmung nicht an einen Dritten verkaufen.

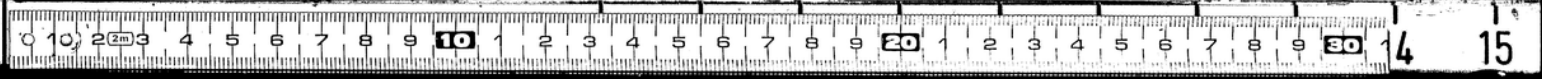
Auf einen im Jahre 1912 vom Reichstage ausgesprochenen Wunsch, die Sklaverei in Deutsch-Ostafrika bis zum 1. Januar 1920 zeltlos aufzuheben, ist die Regierung nicht eingegangen. Sie befindet sich von einer solchen Maßnahme schwere wirtschaftliche, soziale und politische Störungen und Schädigungen im Schutzgebiete. Ihrer Ansicht nach würde es besser sein, einen festen Termin nicht zu setzen, die völlige Befreiung der Ägypten vielmehr von der weiteren Entwicklung, vor allem von der von Jahr zu Jahr in progressiver Folge eintretenden Verminderung der Zahl der Ägypten durch Hintertreibung des Baumwollpflanzes und durch die Befreiungen zu erwarten. Die Regierung glaubt, daß bis zum Jahre 1930 die Kaasfabrikeri nahezu aufgehört haben wird. Die Befreiung der jetzt noch vorhandenen Ägypten wird auf etwa 185 000 angenommen.

Hier mag auch gleich daran erinnert sein, wie lange es im christlichen Europa, speziell in Deutschland, gedauert hat, bis die letzten Reste der häuerlichen Leibeigenschaft und Hörigkeit verdrängt wurden. Der „Bauernbefreiung“, das heißt der Befreiung der Bauern von der Grundrentenpflicht mit ihren Diensten und Abgaben, haben insbesondere die protestantischen Großgrundbesitzer, die Junker, solange wie möglich, bis weit in das neunzehnte Jahrhundert hinein, erfolgreich widerstanden. Zunächst detestierter Friedrich der Große im Jahre 1763 die „gängliche Abschaffung aller Leibeigenschaft in Preußen“. Weibstalt? Nicht aus Humanität, sondern aus der Erwägung, welcher ökonomischen Interessen heraus. Er brauchte den Schweiß, die Abgaben der Bauern für seine Steuerkasse und

ihre Dienstfähigkeit, ihr Blut für seine Eroberungszwecke. Deshalb rüttelte er und rüttelte seine Nachfolger an der Geburtenrentenpflicht und Leibeigenschaft der Bauern. Der Junker sollte nicht mehr allein Herr des Bauern sein. Die Junker sollten die Ausführung aller dahingehenden königlichen Dekrete zu verhindern. Selbst die Regulierungsgebühren von 1811 und 1813, wonach die Fronen abgelöst und die Gutsherren für das in das Eigentum des Bauern übergehende Land entschädigt werden sollten, wußten sie zu umgehen und zu durchbrechen und so die „Regulierung“ unter Zulassung der Staatsgewalt einzuschränken. Nur der größte Bauer mit einem Hof, das ein Gelpann Rudwig erforderte, wurde frei. Die Masse der kleineren, spannungslosen Leute besaß der Gutsherr als Froner in der Hand. Erst im Jahre 1850 wurden auch diese kleinen Bauern „reguliert“, Fronbefreiung, und konnten sie „Eigentümer“ werden. Zufällig wurden sie nichts anderes, als an die Stelle gefesselter Gutсарbeiter.

Nur zuvor, im Jahre 1848, hatte die aus der Revolution erwachsene Frankfurter Nationalversammlung in der von ihr proklamierten Grundrechte des deutschen Volkes bestimmt: „Jedes Untertänigkeits- und Hörigkeitsverhältnis ist für immer auf.“ Schon lange vorher hatten Revolutionen dieser Einrichtung in anderen Ländern ein Ende gemacht: in England 1649, in Frankreich 1789.

Es würde eine denkbare absurdesten Verengungen der Sklaverei und ihrer „milderen“ Formen, der Leibeigenschaft, der Hörigkeit, dem Geiste des Wirtschaftens und danken sei. Sie ist unter dem Widerhande der Kirche und der Katholiker der von ihr geheiligten und geheiligten „göttlichen Weltordnung“, herrschender Klassen, Stände und Massen, betwort worden durch den von neuen wirtschaftlichen und politischen Interessen ausgehenden Geist des Fortschritts.



gewerkschaftliche Quellen, sondern aus den Untersuchungen einwandfreier bürgerlicher Forscher, wie Prof. Morgenroth-Mündgen, Prof. Dr. Gerlofs und Dr. v. Kyska, führte er den zähestmöglichen Beweis, daß in den letzten 16 Jahren die Lebensmittelpreise in Deutschland im Reichsbereich um 31 pgl. gestiegen sind und daß die Steigerung der Löhne, die sich immer noch in breiter Arbeitermassen unter dem in der Preissteigerung als Gegenmittelpunkt bezeichneten Grenz von 1500 halten, ja, vielfach weit darunter bleiben, mit der Preissteigerung nicht Schritt gehalten hat. Dazu kommt der Wohnungswucher, demgegenüber ein viel umfangreicherer genossenschaftlicher Volkswohnungsbauplan nötig ist. Die indirekten Steuern belasten die kleinen Einkommen doppelt so hoch wie die großen, und schon rufen die Agrarier nach neuen oder erhöhten Zöllen bei der Erneuerung der Handelsverträge. Hier werden die Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft nur von der sozialdemokratischen Partei vertreten, und es wäre Selbstmord, wollten wir da mit den Schutzparteiern zusammengehen. Das zeigt genug, daß man uns entgegen für politisch erkläre, während der Bund der Landwirte trotz seiner Antimitalität mit der konservativen Partei „unpolitisch“ bleibt. — Nach der Annahme einer Resolution im Sinne der Ausführungen Timms hielt Vorsitzender Schilde ein eindeutiges Schlußwort, das den Mitgliedern bezüglich für alle Bemühungen und die schönen Nebenveranstaltungen für die Kongreßteilnehmer dankte und das aus dem die Forderung nach Vereinigung der Reichsberechtigten für die im Interesse der Volksgesundheit und des Staates arbeitenden Gewerkschaften. Zum Schluß erklärte, daß wir sie uns erkämpfen wollen, kann das noch auf die Gewerkschaften durch den zu Ehren des Kongresses so schön geschmückten Saal.

Alles in allem ist der Verlauf des Kongresses sehr zufriedenstellend. Abgesehen von der Frage der Grenzsteuergesetze und einigen minder wichtigen Dingen herrschte beim Kongreß volle Einmütigkeit. Alle wichtigen Resolutionen wurden einstimmig angenommen. Ohne daß der Kongreß auf die Angelegenheit der Scharfmacher mit radikalen Worten drohte, ließ er doch seinen Zweifel darüber, daß die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft sich ihre Grundrechte unter feinen Umständen rauben lasse. Aber auch in der Frage der Grenzsteuergesetze bringen die Beschlüsse des Kongresses hoffentlich eine Besserung. Die Einsetzung der Schiedsgerichte kann dazu beitragen. Das die Entwicklung der heutigen Organisationsform nicht stillsteht, haben wir bereits in unserm Kongreßbericht ausgesprochen. Ohne daß der Kongreß der Betriebsorganisation selbst Konsequenzen machte, räumte er doch der weiteren Organisationsentwicklung manchen Hindernisse aus dem Wege. Durch die einstimmige Annahme des Regulativs für Unterhaltung bei Streiks und Aussperrungen wurden die Gewerkschaften fester als je miteinander verbunden. Große Kämpfe sind in Zukunft mehr als je eine Sache der gesamten gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft. So darf man erwarten, daß die Beschlüsse, die der Kongreß in einer Zeit schwerster Bedrohungen der Gewerkschaften faßte, zur Kräftigung und zum weiteren Aufstieg der Gewerkschaften beitragen werden.

Terrorismusgeschichten.

Das Organ zum politischen Bauernkampf für die konservative Partei, genannt Die Deutsche Arbeiterzeitung, bringt in seiner Nummer 25 wieder eine der Terrorismusgeschichten, deren Inhalt sich man auf den ersten Blick erkennt. Es heißt dort: „Aus einer mitteldeutschen Stadt wird geschrieben: Ein Vertretener eines konservativen Vereines hierhergehend wurde vor einiger Zeit in einem Orte Mitglied für den konservativen Verein. Er sprach bei einem Maurer seines Ortes mit vor und fragte ihn, ob er dem konservativen Verein beitreten wolle. Der Mann antwortete ihm: „Ich bin gestungen, in der Woche 25 an die sozialdemokratische Gewerkschaftskasse zu gehen. Tue ich es nicht, verleihe ich Brot und Lohn! Ich bin im Verein kein Sozialdemokrat. Wenn ich gestungen bin, in der Woche 25 zu gehen, so kann ich im Jahre auch noch die eine Mark Jahresbeitrag zum konservativen Verein geben. Ich trete dem Verein bei.“ Wir haben hier einen deutlichen Beweis, daß diese Arbeiter, wenn sie auch zur sozialdemokratischen Partei kasse zu gehen gestungen sind, in ihrem Herzen noch waterabhängig gesinnt sind und daß sie den Zwang empfinden, den die Partei der „Freiheit“ ausübt. Gerade in Arbeiterkreisen vertritt sich die Abkehrung immer mehr dahin, daß in der sozialdemokratischen Partei nicht das zu finden ist, was seitens der Arbeiter erhofft und erwartet wurde, nämlich wahre Freiheit. Die Arbeiter suchen heute mehr und mehr Anstöß gerade an die rechts stehenden Parteien, weil diese einzeln und allein gerückt sind, wenn die sich der Sozialdemokratie nicht unterwerfen wollen, den nötigen geschlichen Schutz zu gewähren.“

Wir bitten unsere Leser, die konservative Arbeiterzeitung in dieser Hinsicht genau zu beachten. Zunächst werden wir man wieder einmal bewußt die sozialdemokratische Partei mit der Gewerkschaftskasse. Dann vertritt man mit Absicht den Namen des Ortes und des Maurers mitzutellen, weil ja sonst die Wäre nachgewiesen werden könnte und sich dabei die Unwahrscheinlichkeit herausstellen

würde. Sodann macht man aus dem einen angeblichen Maurer viele Arbeiter, die gestungen werden, für die sozialdemokratische Partei kasse zu gehen, trotzdem man vorher selbst mitteilte, daß der imaginäre Maurer für eine Gewerkschaftskasse zahlte. Aber das konservative Scharfmacherorgan darf seinen Lesern eine derartige geistige Kost zumuten; denn der ewige Verdauungszustand macht diese so denkbar, daß sie den Luftein nicht mehren.

Bei diesen Wertreben, das austretenden Arbeiterkassette ein auszuweisen, findet die Scharfmacherpresse latraträftige Hilfe bei jener Presse, die sich christlich nennt, und die entweder verblümt oder unverblümt Zentrums-politik betreibt. Wir erhielten vor einigen Tagen ein Zentrumsblattchen zugefandt, das im streife Wochenscheide, das die Wöchigen eine Politis mit der „Epigramme Sozialdemokratische Arbeiterausbeutung“. In dieser Politis werden die Löhne unserer Verbandsangehörigen natürlich falsch aufgeführt, nach einem Muster, das unsere Kollegen aus dem Flugblatt des christlichen Bauarbeiterverbandes kennen. Wir brauchen den Inhalt daher hier nicht wiederzugeben. Wenn die Löhne unserer Verbandsangehörigen doppelt so hoch wären als sie sind, so wäre in unserer heutigen Gesellschaft niemand berechtigt, ihnen einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie die hohen Löhne nehmen. Unseres Wissens hat noch kein angestellter Kollege von seinem Lohn Schätze gesammelt. Was aber soll man von Leuten sagen, die zum Teil Blutzug in ihren Beruf hineinsteigen, die das Gedulde der Krutut ablegen, und trotz des biblischen Verbots soviel Schätze sammeln, die die Wollten und der Hof fressen, daß sie bei ihrem Tode viele Millionen Mark hinterlassen. Wir meinen mit diesen Worten den habgierigen Teil der katholischen Geistlichkeit, die doch für seine Kinderkassur zu sorgen hat und trotzdem einen Erwerbssinn befristigt, der dem des Pansters um nichts nachsteht. Wenn es der Zentrumspresse darum zu tun wäre, die Wahrheit zu verbreiten, dann könnte sie mit den Zuständen in ihrem eigenen Lager täglich ganze Spalten füllen. Die Zentrumspresse macht ja auch regelmäßig in Mittelstandsfreundlichkeit. Wir empfehlen ihr deshalb den Jahresplan der Berliner Wärdereinung zum Studium und zur Veröffentlichung. Ihre Leser würden erstaunt sein über die Art, wie dort mit dem Gelde umgegangen wird. Die 1750 Mitglieder gültende Innung hat für das Jahr 1914 mit einer Einnahme von 27 900 zu rechnen. Davon erhalten die ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder pro Jahre: der Obermeister 4500, der Altmeister 3800, der Kassensührer 1200 und die Kassenspreiser je 20. Außerdem wird an fünf Innungsbeamte zusammen 8900 an Gehalt gezahlt. Die Gesamtsumme der persönlichen Ausgaben beträgt nach dem Haushaltsplan 24 200. Für die eigentlichen Innungsaufgaben, als da sind Innungsschiedsgericht, Gesellenausstufung, Fortwergs- und Sprechkommission, Meisterkurse und Prüfungsstellen bleiben 12000 übrig. — Oder, wenn die verschiedenen schwarzen Lanten bei den Arbeiterorganisationen bleiben wollen, dann teilen sie uns wohl mit, wie es mit der bekannten Geistliche im christlichen Regilitarbeiterverband bestellt ist.

Die christliche „Regilitarbeiter-Zeitung“ scheint die Situation mit Terrorismusgeschichten retten zu wollen. Sie erzählt folgende Fabel: „Ein christlicher Regilitarbeiter ließ sich schon längere Zeit von einem Barbier in seiner Nachbarschaft rasieren, der auch eine größere Anzahl Geopolnen in Rundschaft hat. Schon vor einiger Zeit sagte der Barbier dem christlichen Arbeiter, wenn er bei ihm im Geschäfte gewesen sei, hätten die Geopolnen akerhand zu manieren. Doch daran lätere er sich nicht, er sei auf einen großen Kundenkreis angewiesen. Nach und nach aber ging der Mann anderer „Meinung“ geworden zu sein. Die Geopolnen haben sie ihm beigebracht. Dies beweist folgender Brief, den der Barbier dem christlichen Arbeiter schrieb: „Gretel, den 5. Mai 1914. Letzte Ihnen hierdurch, daß Ihre Erscheinung in unserm Geschäfte nicht mehr erwünscht wird. Von Ihrem gesaklten Monement für Monat Mai senden wir Ihnen 1.20 zurück. (Unterschrift.) Der ganze Satz der sozialdemokratischen Freiheitshelden gegen Andersdenkende kerknet aus dem Vorkommnisse. Muß das eine nichtsnutzige Gesellschaft sein, deren Mut dem Gegner gegenüber sich so zeigt.“

Wir wollen diesen ungläubigen Erzählungen drei Beispiele aus den letzten Tagen gegenüberstellen. Vor uns liegen drei Schriftstücke, von denen das erste folgenden Inhalt hat: „Dortmund, den 8. Juni 1914. Wir erklären durch Namenunterschrift, daß wir nicht freiwillig in den Verband der christlichen Bauarbeiter übergetreten sind, sondern daß uns die Mitgliedschaft, durch welche wir Mitglied des Deutschen Bauarbeiterverbandes sind, gewaltsam abgenommen worden sind. Wir verlangen, daß die christliche Verbandsleitung uns unsere Mitgliedschaft sofort wieder zuleist. August Hoffmann, Maurer, Hensburgerstraße 15, Alois Wählich, Maurer, Wallstraße

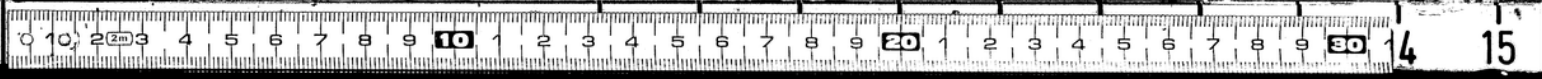
1.“ Das zweite Schriftstück ist aus Gelsenkirchen und hat folgenden Inhalt: „Ein italienischer Kollege, der seit vielen Jahren unserm Verband als Mitglied angehört, arbeitet gegenwärtig als Maurer auf der Baude „Wilhelmine Viktoria“. Die übrigen Maurer sind alle im christlichen Verband organisiert. Anfangs verlangte man von ihm, er solle in den christlichen Verband übertreten. Als er sich weigerte der Aufforderung Folge zu leisten, fing man an ihn in der gefälligsten Weise zu schikanieren. Der Kollege schreibt, er sei seit vielen Jahren in Deutschland, er habe 1807 in Dalmatien an der Grenze Montenegro gearbeitet, aber überall seien ihm freundlichere und kultiviertere Menschen begegnet, als es diese Christen sind. Der Kollege darf nicht an der gemeinsamen Kasse teilnehmen, er darf während der Arbeitspausen nicht die Baude betreten und man läßt ihn nicht einmal in einem Winkel eine Zeitung lesen.“

Das dritte Schreiben stammt aus Oberbahren und hat folgenden Wortlaut: „Güliching, den 29. Juni 1914. Zeile Euch mit, daß Ihr keine Zeitungen mehr zu schicken braucht. Sämtliche Maurer und Bauhilfsarbeiter sind aus dem Verband ausgetreten, bis auf meine Person. Sie haben unter Führung des Pastors einen katholischen Arbeiterverein gründen müssen. Ich werde mich nun den Kollegen in B. anschließen. Im Laufe dieser Woche kam während meiner Abwesenheit ein fein geleiteter Mann in meine Wohnung und verlangte von meiner Frau mein Mitgliedsbuch. Er sagte, er sei Kontrolleur und müsse das Buch mitnehmen. Meine Frau hat ihm im guten Glauben das Buch gegeben, das ich aber als verloren betrachte. Mit kollegialem Gruß E. V.“ — Wir können uns leicht denken, wie sich dort in betriebliger Weise für einen Kontrolleur ausgeben hat. Außer diesen drei haben wir noch eine ziemliche Anzahl derartiger Dokumente, wenn wir gerade die drei uns zuletzt zugegangenen auswählen, so ist das geschehen, weil wir, entgegen der Moral heuchelnden konservativen und gemäßigten Presse, Gelegenheit geben wollen, die Dinge nachzuprüfen. Auf ein Zeichen einen katholischen Arbeiterverein gründen müssen. Ich werde mich nun den Kollegen in B. anschließen. Im Laufe dieser Woche kam während meiner Abwesenheit ein fein geleiteter Mann in meine Wohnung und verlangte von meiner Frau mein Mitgliedsbuch. Er sagte, er sei Kontrolleur und müsse das Buch mitnehmen. Meine Frau hat ihm im guten Glauben das Buch gegeben, das ich aber als verloren betrachte. Mit kollegialem Gruß E. V.“ — Wir können uns leicht denken, wie sich dort in betriebliger Weise für einen Kontrolleur ausgeben hat. Außer diesen drei haben wir noch eine ziemliche Anzahl derartiger Dokumente, wenn wir gerade die drei uns zuletzt zugegangenen auswählen, so ist das geschehen, weil wir, entgegen der Moral heuchelnden konservativen und gemäßigten Presse, Gelegenheit geben wollen, die Dinge nachzuprüfen. Auf ein Zeichen einen katholischen Arbeiterverein gründen müssen. Ich werde mich nun den Kollegen in B. anschließen. Im Laufe dieser Woche kam während meiner Abwesenheit ein fein geleiteter Mann in meine Wohnung und verlangte von meiner Frau mein Mitgliedsbuch. Er sagte, er sei Kontrolleur und müsse das Buch mitnehmen. Meine Frau hat ihm im guten Glauben das Buch gegeben, das ich aber als verloren betrachte. Mit kollegialem Gruß E. V.“

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Reichsbankentzerrung und unsere Großbanken. — Jahreslanger relativer Abgang der Bankdarlehen. — Das Reformprogramm.

Eine Besprechung des Reichsbankpräsidenten Hohenstein mit den Vertretern der Berliner Großbanken, am 18. Juni, hat von neuem die lebhaftesten Erörterungen über die Darlehen- und Kreditbanken hervorgerufen. Anspiechend will die Reichsbank diesmal nicht bloß, wie bei der letzten Konferenz im Februar 1913, ziemlich unbedingte Forderungen stellen, sondern auch die gewünschte durchschnittliche Liquidität mit 10 pgl. der gesamten fremden Gelder (Depositen und Kreditoren) bawerd erreicht sein. Zwar nicht im Sinne einer harten unbedingten Vorfrist für jene berginglichen Zeitpunkt, wohl aber als Durchsichtsbewertung der bald mehr stützigen, bald mehr angepannten Teilabschnitte. Das die Frage nicht willkürlich erzeugt und künstlich aufgebauscht ist, beweisen die ähnlichen jahrelangen Auseinandersetzungen in den Tageszeitungen wie in der Fachpresse in England, ferner die in der vorigen Rundschau geschickten Verlegenheiten Deutschlands mit seinem überpannten Kreditbau. Die ganze moderne Bankentwicklung hat die Tendenz, die selbständige Stellung von Darlehen in den Kreisen der Produktion und des Handels zu vermindern. Eine gewisse, ganz beträchtliche Erparnis von Zahlungsmitteln ist mit dieser Konzentration bei den Banken gleichfalls verbunden; aber ebenso ist es richtig, daß aus der zentralen Kassierung eine Menge Zahlungsbedürfnisse befristigt werden müssen, die sich früher aus den gesplitterten Einzelstellen decken konnten, und daß bei einer Bank das allgemeine Vertrauen nach diesen wenigen zentralen Stellen sogar mit eigenartigen besondern Gesetzen verbunden ist. Die Darlehensparnis kann nicht bis ins Unendliche fortgeführt werden. Umgekehrt summe die Banken in jeder nicht überdient angelegten Einnahme eine tote Last. Erst, wie vor allem in Deutschland, eine unabhängige Wirtschaftsbewertung mit einem überflüssigen Kreditgehör der Produktion, des Warenhandels und der Spekulation hinzu, so wird nach dieser Richtung die Verlegung für die Banken eine doppelt große. Die Darlehens-, die banktechnisch jedweder sofort schlagfertige Zahlungsgrundlage (nach dem Reichsbankprogramm Darlehen der Banken selber und deren Sotogutgaben bei der Reichsbank oder den andern, kleineren Notenbanken) wird verhältnismäßig immer schmäler; sie mag in ruhigen Zeiten noch immer genügen, aber sie weckt die schlimmsten Besorgnissen und Gefahren bei einer wirtschaftlichen oder politischen Panik und macht, wie 1911 angesichts der politischen Zurückziehung von einer halben Milliarde französischer Gelder, wohlbedachte Anträge geradezu lebensgefährlich, die von einer breiteren Basis aus viel ruhiger ertragen werden könnten.



Weisswasser. Streik. Wessolbrun. Streik. Wiesbaden. (Schierrstein a. Rh.) Sperr...

Fliessenleger und Terrazzoarbeiter: Cöln. Sperr...

Hagen. Sperr... Hagen. Sperr... Hagen. Sperr...

Leipzig. Sperr... Leipzig. Sperr... Leipzig. Sperr...

Mannheim. Sperr... Mannheim. Sperr... Mannheim. Sperr...

Nürnberg. Sperr... Nürnberg. Sperr... Nürnberg. Sperr...

Gipser und Stukkateure: Ansbach. Sperr...

Cuxhaven. Sperr... Dresden. Sperr... Dresden. Sperr...

Essen. Differenzen der Putzer in den Baugeschäften. Hamm i. W. Sperr...

Isolierer und Steinhölzler: Chemnitz. Sperr...

Cöln. (Isolierer) Sperr... Dresden. Sperr... Dresden. Sperr...

Hannover. Sperr... Leipzig. Sperr... Leipzig. Sperr...

Oesterreich: Böhmen. Streik in Schluckenuau, Rixdorf, Schönau, Nieder...

Arbeitsmarkt. Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in...

Die Zeitung des Zweigvereins Berlin berichtet uns, daß der Streik der Möbeler am 25. Juni mit Erfolg...

Bezirk Berlin. Die Zeitung des Zweigvereins Berlin berichtet uns...

Bezirk Frankfurt a. M. Aus Frankfurt a. M. schreibt man uns: Einen glän...

Maiber schon viele Jahre gleich. So kam es, daß die Bau...

Kämpfen, den Reichstagsvertrag zur Anerkennung zu...

Bezirk Karlsruhe. In Worms kam es zu Differenzen mit der Firma...

In Belgien versuchten wir im März mit den Unter...

Bezirk Magdeburg. In Belgien versuchten wir im März mit den Unter...

Bezirk Stettin. Im Lohngebiet Böhls schweben seit dem 3. April...

Die Zeitung des Zweigvereins Berlin berichtet uns...

Maiber schon viele Jahre gleich. So kam es, daß die Bau... Kämpfen, den Reichstagsvertrag zur Anerkennung zu...

Bezirk Karlsruhe. In Worms kam es zu Differenzen mit der Firma...

In Belgien versuchten wir im März mit den Unter...

Bezirk Magdeburg. In Belgien versuchten wir im März mit den Unter...

Ueber den Kampf in Berlin wird uns von dort berichtet...

Bezirk Stettin. Im Lohngebiet Böhls schweben seit dem 3. April...

Die Zeitung des Zweigvereins Berlin berichtet uns...

Kämpfen, den Reichstagsvertrag zur Anerkennung zu... Dem Maurerpotter J. M. ist auf sein Ergehen um...

Bezirk Stettin. Im Lohngebiet Böhls schweben seit dem 3. April...

Die Zeitung des Zweigvereins Berlin berichtet uns...

Bezirk Stettin. Im Lohngebiet Böhls schweben seit dem 3. April...

Die Zeitung des Zweigvereins Berlin berichtet uns...

Bezirk Stettin. Im Lohngebiet Böhls schweben seit dem 3. April...

Die Zeitung des Zweigvereins Berlin berichtet uns...

Bezirk Stettin. Im Lohngebiet Böhls schweben seit dem 3. April...

Die Zeitung des Zweigvereins Berlin berichtet uns...

Bezirk Stettin. Im Lohngebiet Böhls schweben seit dem 3. April...

Die Zeitung des Zweigvereins Berlin berichtet uns...

Bezirk Stettin. Im Lohngebiet Böhls schweben seit dem 3. April...

Die Zeitung des Zweigvereins Berlin berichtet uns...

Bezirk Stettin. Im Lohngebiet Böhls schweben seit dem 3. April...

Die Zeitung des Zweigvereins Berlin berichtet uns...

Bezirk Stettin. Im Lohngebiet Böhls schweben seit dem 3. April...

Die Zeitung des Zweigvereins Berlin berichtet uns...

Bezirk Stettin. Im Lohngebiet Böhls schweben seit dem 3. April...

Die Zeitung des Zweigvereins Berlin berichtet uns...

Bezirk Stettin. Im Lohngebiet Böhls schweben seit dem 3. April...

Die Zeitung des Zweigvereins Berlin berichtet uns...

Bezirk Stettin. Im Lohngebiet Böhls schweben seit dem 3. April...

Die Zeitung des Zweigvereins Berlin berichtet uns...



Jahre Aufbaus, 11 2700 Gebirgs- und Stellung unter...

Inferne Kollegen haben hier ein Beispiel, wie gemein...

Ein aufsehenerregender Befestigungsvertrag.

Aus Freiburg i. N. schreibt man uns: In Arbeit...

Industrieller erklärte aber: „Ich zahle die Zulage nicht!“

Hölzerer und Steinholzer.

Dresden. Zu dem Bericht in der Nr. 23 des „Grund...

Münchberg. Anfang Mai wurden vom hiesigen...

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Oesterreich. Vom Bezirksvorstand unseres österreichischen...

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen &c.

Wien. Am 20. Juni wurde in dem Orte Seilerdorf...

Essen. Auf den Stimmzettel „Vereinigte Werkleute“...

Wlogau. Am 22. Juni verunglückte der Hilfsarbeiter...

Fliesenleger.

Essen. a. d. N. Die Fliesenfirma Gladitz ist gepacert...

Gips- und Stukkateure.

An Verordnen Differenzen mit dem Gips-...



Zeige geborgen werden. Wäre das Unglück eine halbe Stunde später passiert, so wären die Folgen noch schwerer gewesen; denn es sollte mit den Mauerarbeiten begonnen werden. Wenn die Schuld an dem Unglück zuzuschreiben ist, wird die eingeleitete Untersuchung ergeben.

Sanktion. Hier verunglückte am 29. Juni auf einem Abbruch in der Gannstraße ein Arbeiter dadurch, daß ihn sein Arbeitskollege mit einem Arbeitsgerät verletzete. Der Verunglückte erlitt eine Kopfverletzung und wurde arbeitsunfähig. — Am dem gleichen Abbruch fiel tags darauf dem Abbrucharbeiter E. Müller ein Stein auf den Kopf; er erlitt ebenfalls eine Kopfverletzung. In beiden Fällen wurde ebenfalls ein Kopfverletzung. Am 1. Juli der Zimmerer Brockmann beim Ausschalen einer Betonwand ab. Er wurde ins Krankenhaus geschafft. Seine Verletzungen sollen nicht sehr schlimm sein. — Bei etwas Vorsicht und Beobachtung der Schutzbestimmungen hätten sich diese Unfälle vermeiden lassen. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die Innehaltung der Unfallverhütungsvorschriften und bauaufsichtlichen Bestimmungen nur allein von den Unternehmern zu verlangen; wir als Arbeiter müssen nach unseren Kräften tun, was möglich ist, um Unfälle zu vermeiden. Die Gesundheit des Arbeiters ist sein höchstes Gut, das jeder vor Schaden bewahren muß; das liegt im Interesse eines jeden Arbeiters.

Samm. 1. 23. Die hiesige Bauarbeiter-Kommission führte in der Zeit vom 24. bis 30. Mai eine Kontrolle der Bauten und Werkplätze aus. Wie es hier mit dem Bauarbeiter-Schutz aussieht, sollen folgende Zeilen beweisen. Die Kontrolle erstreckte sich auf 155 Bauten, die von 28 Unternehmern ausgeführt wurden. Davon waren 61 Kolonialbauten, 3 Kommunalbauten, 1 Fabrikbau und 57 Kolonialbauten. 3 Zimmererplätze und 8 Malerwerkstätten wurden kontrolliert. Die Kontrollen waren bei den Unternehmern insgesamt 973 Kollegen. Bis zum Vortage waren 24, bis zur 1. Etage 22, bis zur 2. Etage 8 und bis zur 3. Etage 12 Bauten. Im Nachhinein waren 28 Bauten und der Innenputz war in 3 Bauten fertig. Nehmen wir nun die Bauten der Unternehmer heraus, an denen die Mißstände besonders schlecht sind. Bei dem Bau des Unternehmers Schmidt, Wielandstraße, waren die Leitern und Aufstiege so formal und schlecht, daß die Steinträger und Speisträger sich nicht bewegen durften, sonst liefen sie Gefahr, durch die Balkenlage zu stürzen. Auch die Giebeln mußten von einem zum andern Balken springen, wenn sie die Giebeln erreichen wollten. An dem Bau an der Ringanlage waren die Leitern bis in den Keller fest. Auf dem Bau der Firma Krüger, an der Wörstenerstraße, war überhaupt nichts in Ordnung; Gerüst zu wenig, Abdeckung mangelhaft, die Verbändlasten nicht in Ordnung. Bei der Firma Wind in Bethum ist es genau so, nur daß außerdem der Bauarbeiter-Schutz ausfällt, falls hier irgend etwas werden. Die Firma sieht an der Wörstenerstraße Bauten aus. Von diesen sind zwei bis zur ersten Balkenlage fertig. Über die Balken sind Gerüstbretter gelegt worden, und nun konnten die Steinträger Material herauftragen. Die Kellerlage war nicht abgedeckt, die Balken nicht abgestützt, so daß, als das Gerüst voll getragen war, zwei Ausweichstellen durchbrachen. Dann wurden die Balken von Träger zu Träger abgestützt und das Mauerwerk konnte wieder losgehen. Als ein Kommissionsmitglied vorstellig wurde, wurde zwar Mißstände gemeldet, es wurde dann das Baupolizei-Geruch werden müßte. Es wurde dann etwas geändert. Auch die Firma Beckamp sah sich genötigt den Mauerwerk, nach jeder Kontrolle in den Leitungen zu glücken. Abdeckungen, Verbändlasten und Moore sind in Ordnung. Über die Kollegen sind falls schon an den Zuständen. Bei etwas gutem Willen könnte dort vieles besser werden. Aber es scheint fast, als ob gerade die Gerüstlich organisierten Kollegen nichts auf den Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit geben. Dort legt man nur auf das Wohlsein der Mitglieder Gewicht. Auf 18 Baustellen setzte die Bauaufsicht Inspektoren waren 34 Bauarbeiten. In 69 Bauarbeiten wurde Material gelagert, 22 Bauarbeiten waren nicht groß genug, um den beschaffigten Arbeitern Platz zu gewähren. In 38 Bauarbeiten fehlte der Plan zur Ermittlung der Speisen, 6 Bauarbeiten waren der Beginn bis zur Fertigstellung der Bauten nicht gereinigt worden. Nur auf 4 Bauten der kontrollierenden Kollegen wurde es schließlich getan. Die Moore lassen viel zu wünschen übrig; an 13 Baustellen fehlten sie. Die Verbändlasten fehlten auf 11 Baustellen, an 13 Baustellen fehlten die Unfallschutzhaken an 56 Bauten, an 13 Baustellen fehlten die Unfallverhütungsvorschriften. Mehr die Werkzeuge der Zimmerer sind gefast worden, daß dort die Zustände den Vorschriften entsprechend gut sind. Bei den Malerwerkstätten sind Mißstände bezüglich der Kleinteileverarbeitung sehr selten. Wärfeln, Handtücher und dergleichen werden fast überall hinweggeführt. Nur der Unternehmer Martin wußte von seiner Bundesratsverordnung. Die Vorschriften für Dachdecker werden in vielen Fällen nicht beachtet. Das liegt aber auch an den Organisationsverhältnissen der Gesellen. Wie bei den Plasterern sind Zustände, die jeder Beschäftigte sofort gefast; dort war keine Baubau und kein Wort zu sehen. Die Kleinteile wurden herum. Ihre Maßregeln wurden teils in den Werkstätten, teils auf der Straße eingenommen. Daß den Arbeitern bei derartigen Zuständen nicht die Augen aufgehen und daß sie bei besserer Zustände kämpfen, ist nicht zu bezweifeln, sind sie doch allezeit arbeitsunfähig. Was unserm Bericht ist zu ersehen, wieviel noch getan werden muß, um mehr Schutz für Leben und Gesundheit der Kollegen zu erlangen. In vielen Fällen tragen die Kollegen selbst die Schuld an den schlechten Zuständen. Anstatt dafür zu sorgen, daß ein Baubestellter auf der Baustelle ist, nützen sie an Verbesserung zu machen. Die Kollegen sollten ihre Kraft in den Dienst der guten Sache stellen, dann werden auch die Unternehmer einsehen, daß mit der Gesundheit der Arbeiter nicht Schindluder getrieben werden darf. Kollegen! Weibet jeden Unfall der Kommission, dann wird sie, soweit sie in der Lage ist, auch auf Abhilfe dringen.

Verford. Beim Neubau der Werrebrücke im Zuge der Bahnhofs-Schweidel-Verford, ausgeführt von der Firma Straßtorf-Hannover, fiel am 4. Juli der Maurer Beckmann

aus Stützungen aus einer Höhe von 15 m auf ein im Wasser liegendes Pfost auf dem Boden des Werre. Ein Netz leitete die erste Hilfe und ordnete die sofortige Ueberführung ins Krankenhaus an. Er wurde sofort der Krankenwagen telephonisch bestellt, der in einer halben Stunde an Ort und Stelle sein konnte. Aber was fragt man nach einem verletzten Arbeiter; die Behörde muß doch erst feststellen, wer bestraft wird. Wenn das alles sein äußerlich erledigt ist, bekommt der Frauermann Mitleid; der hat zufällig eine Pferde da, der Wagen kann also nicht gelandt werden, bis die nächsten Pferde von irgend einer Zaur eintreffen. Es mußte man es ersehen, daß der Verletzte erst fünf Stunden nach dem Unglückfall im Krankenhaus untergebracht war. Das Unglück wäre vermieden worden, wenn das vorgeschriebene Geländer sowie Sockelbreiter angebracht gewesen wären. Hier hätte die Baubauverwaltung alle Ursache, einmal nach dem Rechte zu sehen.

Hörde. Am 25. Juni verunglückte der Hilfsarbeiter Hermann auf der Kolonie „Freier Vogel“ durch Sturz vom Gerüst. Er war bei der Firma Sommer und Giese beschäftigt. Der Verunglückte ist ein Zimmermann und ein Bauarbeiter. Mittels Krankenwagens mußte er in das Krankenhaus transportiert werden.

Karlstraße. Der Unternehmer Bindschädel läßt jureit in Karlstraße einen Bau ausgraben. Dabei wird in der beschleunigten Weise vorgegangen. Ein Fundament ließ der Arbeiter 2,50 m tief ausgraben, ohne auch nur die geringste Befestigung anzuwenden. Das hatte zur Folge, daß die Erdwand am 29. Juni einfiel und dabei der Kollege Franz Burkart aus Mitleid verschüttet wurde. Burkart ist am 2. Juli seinen Verletzungen erlegen. Die Staatsanwaltschaft hat die Sache nun in Händen. Unternehmer und Helfer werden prozessual bestraft werden. Die Schuld, weil sie es nicht für notwendig hielt, eine Baustelle einzufassen, die auch in der Lage ist, die beschriebenen Schutzvorschriften bis ins kleinste zu überprachen. Nach all den Erfahrungen, die man in Baden in den letzten Jahren gesammelt hat, scheint es nachdrücklich, als ob hier der Weg zu einem besseren Bauarbeiter-Schutz unbedingt über Reichen gehen muß.

Reichen. Bei dem Bau des Untergrundbahnsteges erlegte sich am 2. Juli ein junger Unglücksfall. Die Brücke, auf der die angeführten Lärz abgeleitet wurden, war zu schwach gebaut und brach unter der Last einer vollen Last zusammen, wobei ein Arbeiter mit in die Tiefe gerieten und verschüttet wurde. Er wurde bewußtlos unter der Betonmasse hervorgezogen und in das hiesige Krankenhaus geschafft. An demselben Tag wurde ein Arbeiter durch einen Sturz von einem Gerüst in die Tiefe geschleudert. Der Arbeiter wurde mit leichten Verletzungen davon, was am 3. Juli im Krankenhaus behandelt wurde. Auch am 3. Juli kam ein weiterer Unglücksfall an dieser Baustelle vor, bei dem glücklicherweise kein Arbeiter verunglückte. Ein Sturz nach 12 Uhr, nachts, als gerade die gesamten Arbeiter beim Essen waren, sah eine Maschine auf eine Grabröhre, die noch geräumt wurde. Wäre dies eine Viertelstunde früher passiert, so wäre das größte Unglück geschehen; gewisser, die alle mit in die Tiefe geschleudert wären. Reichen, an dem nicht an dieser Baustelle ein Unglücksfall vororkamt und dennoch werden keine ausreichenden Schutzmaßnahmen getroffen.

Reichen. Am 1. Juli stürzte ein unverheirateter junger Zimmerer in der Hebelstraße beim Einlösen einer Hufe Wetterer aus der zweiten Etage und starb einige Stunden später. Das Trau, das zum Herauswinden der Bretter gebraucht wurde, geriet.

Wiesbaden. Bei der diesjährigen vom 12. bis 16. Juni stattgefundenen Sommerbaustellenkontrolle für Wiesbaden, Wiesbaden, Sonnenberg und Wiesbaden wurden insgesamt 40 Neu- und Umbauten kontrolliert, an denen 1104 Bauarbeiter beschäftigt waren. Auch bei dieser Kontrolle zeigte sich, daß die wenigen vorhandenen Bauarbeiter-Schutzbestimmungen nicht eingehalten werden und zwar Kenntnis der Arbeiter. Von den 40 Bauten waren 2 Staats- und 4 Kommunalbauten, die übrigen waren vorwiegend Willen und kleine Landhäuser, die Mittelstellungen nicht sehr selten. Die beschriebenen Schutzbestimmungen sind außer Acht gelassen. Die Anweisung zur ersten Hilfeleistung bei Unfallfällen fehlte an 19 Stellen. Von den in Betracht kommenden Bauten waren insgesamt 21 mit Aufhängegeräten zum Schutze der Arbeiter hatten, die übrigen waren nur teilweise oder gar nicht abgedeckt. Bei 6 Bauten fehlten die Geländer, Bordwände und Sockelbreiter teilweise oder ganz. Auf 9 Baustellen fehlte die Balkenlage nicht abgedeckt, wieweg durch Aufhänger der Materialtransport vor- bzw. über der Aufhänger kein Schutzbügel gegen herunterfallendes Material vorhanden. Wegen der Staubentwicklung und in den Bauten wird leider noch so gut wie gar nichts getan, besonders bei Innenarbeiten liegt der Schutz oft feinen Arbeiter zur Sauberhaltung der Bauten vernachlässigt. Da ist es allerdings sehr Wunder, wenn die Baubereiten und Lungenkrankheiten bei den Bauarbeitern noch aktueller auftreten. Die behördliche Ueberwachung der Baustellen, besonders in Wiesbaden und Wiesbaden, läßt noch viel zu wünschen übrig, denn es ist nach unseren Feststellungen kaum zu erwarten, daß mit der Gesundheit der Arbeiter nicht Schindluder getrieben werden darf. Kollegen! Weibet jeden Unfall der Kommission, dann wird sie, soweit sie in der Lage ist, auch auf Abhilfe dringen.

Verford. Beim Neubau der Werrebrücke im Zuge der Bahnhofs-Schweidel-Verford, ausgeführt von der Firma Straßtorf-Hannover, fiel am 4. Juli der Maurer Beckmann

und in einer Hälfte hand der Schlämm und das Regenwasser, so daß sie als Aufstufung zum Überfließen nicht mehr in Frage kommen konnte. In 7 der verbaute Bauten Baustellen waren keine Röhre und 3 boten den an der Baustelle beschäftigten Arbeitern nicht Raum genug. Einige Baustellen waren in äußerst schmutzigen Zustände, was hauptsächlich auf die Unreinlichkeit der darin kampierenden Arbeiter selbst zurückzuführen ist. Eine regelmäßige Reinigung und Desinfizierung der Moore ließ sich nur in einzelnen Fällen stellen, auch war an manchen Baustellen die Luft der Baustelle im Verhältnis zu den Beschäftigten unzureichend. Von 40 kontrollierten Baustellen hatten 31 keine Vorrichtungen; hiervon waren an keiner Baustelle Baustellen, um die Baustellen im Verhältnis zu den Beschäftigten unzureichend. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, wenn die Baustellen in den einzelnen Stockwerken und die Umgebung der Baustellen, zum Schaden der Bauarbeiter und der künftigen Bewohner, zum unreinigt werden. Im allgemeinen ist in Bezug auf den Bauarbeiter-Schutz ein Fortschritt zu verzeichnen, doch sind auch die wenigen bestehenden Bauarbeiter-Schutzbestimmungen vernachlässigt. Darum: Mehr Bauarbeiter-Schutz zur Erhaltung von Leben und Gesundheit der Bauarbeiter, zu ihrem eigenen Wohl, zum Wohle ihrer Familien und zum Wohle der Baustellen.

Submissionsstellen. Ein Submissionstermin zur Vergabe der Arbeiten für Herstellung eines Zumeils in M m e d a c h fand kürzlich dort statt. Die Baustellen hiermit eine Ueberlieferung über die gesamten Angebots: Milano, Meerane, M. 71 171,60, Paul Göttschack, Arnstadt, M. 65 843,10, Otto Katsche, Halle, M. 62 616, Paul Göttschack, Arnstadt, M. 60 027, Paul Demmer, Jena, M. 55 641, M. 55 168,50, Hermann Katsche, Halle, M. 51 695, Doppelhoff & Widmann, Nürnberg, M. 50 141,30, Jakob Gramsch, Galle, M. 48 723, Hüfischer & Co., Jena, M. 48 059, H. Holzmann & Co., Berlin, M. 46 805, Siemens & Halske, Berlin, M. 46 600,40, D. Richter, Niederhoffs, M. 46 240, D. Nollan, Arnstadt, M. 44 222, D. Richter, Jena, M. 40 911, M. 39 425,90, M. 39 425,90, M. 37 408, Karl Woch & Co., Pauls, M. 37 270,50, Joh. Keller, Reichen, M. 32 992, Niedermeier & Ohse, Reichen, M. 29 750, Wiedhards, Wiedhards, M. 24 679. Die Aufträge sind also fast dreimal so hoch als die Mittel der Baustellen. Wie unter dieser Bemerkung werden finden sich unter den Submissionsstellen sehr alte und leistungsfähige Firmen, die in ihren Bureaus viele Zeichner mit Hochschulbildung beschäftigen. Wenn diesen Leuten trotz aller Schwierigkeiten derartige Differenzen mitteilen, dann sieht man, dass die Baustellen, wenn man nicht auf den Submissionsforderungen annehmen will, nicht werden werden unerschwinglich. Für die Bauauftraggeber aber bedeuten derartige Verbindungsergebnisse eine große Unsicherheit, da sie stets darüber im Zweifel sein müssen, wo der Betrag beginnt und wo er aufhört. Jedemfalls will wir aber darüber klar, daß derartige Verbindungen der Baustellen durch Submissionsverfahren ausgehen in den Submissionsstellen.

Der „Wolfsbrunn“ in Dänzig entnehmen wir nachstehende Mitteilung: „Am 16. August 1909 wurde durch das Militär-Baumeister III in Danzig ein Neubau in der Werrebrücke aus- gegeben. Die Submissionsstellen waren bewirkt durch die Baustellen Submission im Königreich Preußen. Es waren dies die Firmen Boelting, König, Berends, Brodow, Gmüder, Reichenberg und Krüger. Nachdem die Kostenanschläge aufgestellt waren, trafen die Herren ein Abkommen, den Bau der Firma Boelting zu überlassen. Als Gegenleistung erhielten die anderen Firmen ein Zuschlag von 1000 Mark. Die Firma Boelting erhielt Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Nun hatte aber die Firma Boelting die Arbeiten vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-Baumeister gegen Zahlung von 10 000 einen neuen Zuschlag. Zu diesem wurden in den Eingangspositionen so hohe Preise hineinstattiert, als die Baustellen Submissionen ein Zuschlag doppelt so hoch als der Zuschlag der Firma Boelting. Die Firma Boelting wurde mit dem Zuschlag von 10 400. Dieser Zuschlag wurde in seine Lohnbehalte verpackt und dann den Firmen zugestimmt worden. Die Herren Berends und Gmüder hielten ihre Zuschlagung vorläufig ab. Die Firma Boelting wurde mit dem normalen Zuschlag von 1000 Mark. Dieser Zuschlag wurde mit Zinsen befreit und auf die Erklärung der Firma Boelting, dass ein zufälliges Malheur geschehen, lieferte das Militär-B

